

## Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht

### nach § 39, Absatz 2 des Hamburger Schulgesetzes

**Hinweis:** Die Befreiung von der Schulpflicht kann nur aus triftigen Gründen genehmigt werden. Die Begründung schreiben Sie bitte in das dafür vorgesehene Feld. Sie geben diesen Antrag bei der jeweiligen Klassenleitung ab. Die Schulleitung prüft Ihre Begründung. Den Antrag erhalten Sie nach einigen Tagen von der Klassenleitung zurück.

**WICHTIG:** Wird der **Antrag abgelehnt**, gilt im Krankheitsfall die **Attestpflicht** (ärztliche Bescheinigung, ggf. mit der Auflage zur Vorstellung beim schulärztlichen Dienst). Unentschuldigtes Fehlen insbesondere vor oder nach Ferien ist eine Ordnungswidrigkeit und wird i.d.R. mit einem **Bußgeld** geahndet.

Name des/der Erziehungsberechtigten: .....

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Ich beantrage die Befreiung von der Schulpflicht vom ..... bis .....

Begründung (ggf. Bescheinigung o.ä. beifügen):

Datum: ..... Unterschrift Erziehungsberechtigte/r .....

**Stellungnahme Klassenleitung** (bis zu 3 Unterrichtstage nicht angrenzend an Ferientag):

befürwortet

nicht befürwortet

Datum: ..... Unterschrift Klassenleitung .....

**Stellungnahme Schulleitung:**

genehmigt

abgelehnt

Datum: ..... Unterschrift Schulleitung .....

(Originalantrag zurück an Antragsteller\*in, Kopie in den SB)